

A7 Offene Gesellschaft

Gremium: Schreibgruppe

Beschlussdatum: 28.05.2020

Text

1 Für Vielfalt und Zusammenhalt

2 Eine offene Gesellschaft schließt nicht aus. Wer in unserem Land lebt, gehört
3 dazu. Von Vielfalt profitieren alle. An vielen Orten in Mecklenburg-Vorpommern
4 leben unterschiedliche Menschen gemeinsam und miteinander. Eine ethnisch,
5 religiös und kulturell homogene Gemeinschaft gab es nie. Die Behauptung, eine
6 solche Gesellschaft hätte es einmal gegeben, dient nur dazu, Menschen
7 auszuschließen. Konflikte, die im Zusammenleben entstehen, lassen sich lösen,
8 der Rahmen dafür ist unser Grundgesetz. Unsere Leitkultur sind die
9 Menschenrechte. Menschen sind aus vielen Gründen unterschiedlich, aber gleich in
10 ihren Rechten und ihrer Würde. Wer Menschen abwertet und diskriminiert, weil sie
11 eine anderer Herkunft, Religion oder Kultur haben, weil sie Frauen sind, eine
12 Behinderung haben, weil sie bi-, trans- oder homosexuell sind oder sonstwie
13 nicht in ein eingeschränktes Menschenbild passen, spaltet die Gesellschaft.
14 Wir wollen stattdessen den Zusammenhalt der Gesellschaft fördern. Dialog,
15 Verständigung, Erfahrung von Selbstwirksamkeit stiften Gemeinschaft und
16 gegenseitigen Respekt. Bürgerschaftliches Engagement und demokratische Teilhabe
17 müssen deshalb gefördert und ermöglicht werden.

18 Hass und Diskriminierung entgegenwirken

19 Ausgehend von den „sozialen Medien“ erleben wir eine Verrohung der Sprache, eine
20 sich ausbreitende Respektlosigkeit gegen Andersdenkende und offen vorgetragene
21 Hassparolen gegen Nichtdeutsche, Glaubensgemeinschaften, Minderheiten, einzelne
22 Bevölkerungsgruppen oder schlicht Andersdenkende. Aus Worten werden Taten:
23 Beinahe täglich erleben Menschen in MV hassgetriebene Übergriffe, von
24 Beschimpfungen bis hin zu offener Gewalt. Hass, Hetze, Mobbing und rassistische
25 Gewalt stellen eine Bedrohung für unsere offene Gesellschaft dar. Dem stellen
26 wir uns entgegen. Wahrhaftigkeit, Sachlichkeit und Respekt vor dem Mitmenschen
27 müssen die Grundlagen des Umgangs miteinander bleiben.

28 Radikale Rechte und Verschwörungstheoretiker pochen oft auf ihr Recht der
29 Meinungsfreiheit. Für die Teilhabe in einer offenen Gesellschaft genügt es aber
30 nicht, eine Meinung zu haben. Meinung steht nicht über Wahrheit und muss sich
31 jederzeit Kritik und sachlicher Prüfung stellen. Eine Meinung zu haben
32 berechtigt nicht dazu, andere Menschen zu diskriminieren. Menschen haben das
33 Recht, ihre Meinung in Versammlungen und Demonstrationen zu verbreiten und dafür
34 Verbündete zu suchen. Um so wichtiger ist es, Meinungen zu hinterfragen, an
35 Fakten und Gegenpositionen zu prüfen und Lügen und Verirrungen sachlich und
36 entschieden entgegenzutreten. Dazu wollen wir immer mehr Menschen ermutigen und
37 unterstützen. Dann haben Hass, Verleumdung und bewusst verbreitete
38 Verschwörungsmmythen auf Dauer keine Chance.

39 Neofaschisten, Reichsbürger, als vermeintlich harmlose „Prepper“ getarnte
40 Anhänger von Verschwörungstheorien und rechten Gewaltphantasien finden in ihrer
41 Gegnerschaft zu einer offenen demokratischen Gesellschaft zunehmend

42 Gemeinsamkeiten und bilden eine Gefahr, der mit guten Worten nicht zu begegnen
43 ist. Wenn sich sogar Angehörige von Polizei und Bundeswehr nicht nur politisch
44 radikalieren, sondern aktiv Umsturzpläne schmieden, Namen zu eliminierender
45 Gegner sammeln und sich bewaffnen, ist Gegenwehr mit allen rechtsstaatlichen
46 Mitteln erforderlich. Für rechten Terror darf es in Deutschland keinen Nährboden
47 geben.

48 Prävention

49 In Schulen, Vereinen, Jugendorganisationen, Gewerkschaften, Parteien,
50 Berufsverbänden und Kammern muss es ein wichtiges Ziel sein,
51 rechtspopulistischen und rechtsextremen Tendenzen entgegenzuwirken. Die
52 kritische Auseinandersetzung mit Rassismus, Rechtsextremismus und
53 diskriminierendem Verhalten muss ein wichtiger Bestandteil der Polizeiaus- und -
54 weiterbildung sein. Die Landeszentrale für politische Bildung und die
55 Regionalzentren für demokratische Kultur müssen in diesem Sinne gestärkt und in
56 die Lage versetzt werden, mit ihren Angeboten auf Organisationen zuzugehen und
57 Initiativen vor Ort zu unterstützen. In diesem Sinne wollen wir das
58 Landesprogramm Demokratie und Toleranz fortsetzen und dessen Angebote
59 weiterentwickeln.

60 Projekt: Medienkompetenz und Demokratieverständnis stärken. Wir wollen
61 insbesondere Kinder und Jugendliche dadurch gegen rechtsextreme Einflüsse
62 stärken, dass sie befähigt werden, Medienangebote kritisch zu konsumieren und
63 demokratische Prozesse nicht nur zu verstehen, sondern aktiv zu leben. Dazu
64 wollen wir Demokratie- und Medienpädagogik in der pädagogischen Ausbildung und
65 in Unterrichtsplänen fest verankern.

66 Gefährdete Gruppen schützen

67 Wir wollen nicht hinnehmen, dass Menschen in Mecklenburg-Vorpommern
68 Diskriminierung und Bedrohung ausgesetzt sind. Die Erstellung von Feindeslisten,
69 Drohungen und Beschimpfungen im Internet, das Sammeln von Waffen und Munition,
70 Stalking, Mobbing, bis hin zu tätlichen Angriffen bedrohen nicht nur Einzelne,
71 sondern vergiften das Zusammenleben und das gesellschaftliche Klima. Wir wollen
72 mit all dem offen umgehen und proaktiv dagegen vorgehen. Drohung mit Gewalt darf
73 nicht verharmlos werden. Drohung ist die halbe Tat und muss auch so behandelt
74 werden. Menschen, die bedroht oder tatsächlich angegriffen werden, müssen so
75 geschützt werden, dass sie Sicherheit im Alltag behalten oder zurückerlangen.
76 Das ist in erster Linie eine polizeiliche Aufgabe, aber auch eine Frage der
77 Beratung und der Solidarität des gesellschaftlichen Umfelds.

78 Projekt: Akzeptanz für Vielfalt fördern. Wir wollen die Beratung und
79 Unterstützung der Opfer von Bedrohungen und Angriffen weiter fördern. Wir wollen
80 den Landesaktionsplan gegen Homophobie und Transphobie aktualisieren und das
81 Integrationskonzept des Landes fortschreiben, an Indikatoren überprüfen sowie
82 Projekte konkretisieren und mit Mitteln ausstatten.

83 Projekt: Gegen Ausgrenzung. Wir wollen, dass der/die „Beauftragte für jüdisches
84 Leben in Mecklenburg-Vorpommern und gegen Antisemitismus“ und der/die
85 Integrationsbeauftragte des Landes mit einem festen Mitarbeiterstab ausgestattet
86 werden und mit diesem die unabhängige Antidiskriminierungsstelle des Landes
87 bilden. Dieser Einrichtung wollen wir mit einem Landes-
88 Antidiskriminierungsgesetz eine rechtliche Grundlage geben.

89 Repression

90 Wer sich aktiv gegen die demokratische Verfassung stellt und Demokraten bedroht,
91 die Menschenrechte verteidigen oder Geflüchteten helfen oder auch nur über
92 neofaschistische Aktivitäten berichten, wer rassistische Gewalt ausübt oder
93 propagiert, wer sich mit Waffen für den nationalistischen Aufstand versorgt, wer
94 sogar schon mit Leichensäcken und Löschkalk für Massengräber vorsorgen will, ist
95 mit guten Worten nicht zu bremsen. Für diesen Fall kennt auch der demokratische
96 Staat das Mittel der Repression. Unsere Rechtsordnung kennt dafür Tatbestände
97 wie die Beleidigung, die Bedrohung, die Nötigung, die Volksverhetzung, die
98 Bildung von kriminellen Vereinigungen. Organisationen und Parteien mit klar
99 verfassungsfeindlichen Zielen können gemahnt, nicht mehr finanziert oder
100 verboten werden. Es fehlen nicht Gesetze, sondern es mangelt am Vollzug.

101 (Hier zunächst kein Projekt, ist eher Innen- und Rechtspolitik)

102 Dazugehören von Anfang an - Integration braucht gleiche Rechte

103 Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen
104 Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von
105 Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet[1], hat nach
106 bündnisgrüner Auffassung jeder Mensch das Recht in eine Gesellschaft aufgenommen
107 zu werden und zugleich die Verpflichtung sich in diese einzubringen.

108 [1] Satz 1 der Präambel der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Resolution
109 217 A (III) vom 10.12.1948)

110 Integration gelingt daher nur als wechselseitiger Prozess. Sowohl Zugewanderte
111 als auch Aufnahmegesellschaft müssen bereit sein als Gemeinschaft zu agieren.
112 Diese Gemeinschaft erreicht man unter anderem durch Vertrauen, Respekt und
113 Achtung des jeweils anderen.

114 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich aus diesem Grund für gleiche Rechte von
115 Deutschen, EU-Bürger*innen und Drittstaatler*innen ein, egal, ob sie aus Gründen
116 der Arbeitsmigration, der Familienzusammenführung oder aus humanitären Gründen
117 in Mecklenburg-Vorpommern leben.

118 Unsere Ziele und Projekte für die Integration aller Migrant*innen sind:

119 Strukturelle Verbesserungen:

- 120 • Die Zuständigkeit für Ausländerangelegenheiten soll aus dem
121 Innenministerium in ein Integrationsministerium (oder das
122 Justizministerium – ist zu verhandeln) eingefügt werden.
- 123 • Die Stellung und Ausstattung der Stelle der Integrationsbeauftragten des
124 Landes soll aufgewertet werden.
- 125 • Es soll eine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet werden.

126 Rechtliche Verbesserungen:

- 127 • Mecklenburg-Vorpommern benötigt ein Partizipations- und Integrationsgesetz
- 128 • Entscheidungen der Härtefallkommission sollen künftig ohne
- 129 Staatssekretärsvorbehalt verbindlich sein. Dazu wollen wir die Verordnung
- 130 zur Härtefall-Entscheidung nach 23 a AufenthG ändern.
- 131 • Über Bundesratsinitiativen setzen wir uns für die Abschaffung des
- 132 Asylbewerberleistungsgesetzes ein.
- 133 • Mecklenburg-Vorpommern soll nicht in Kriegs- und Krisengebiete abschieben.

134 Finanzielle Verbesserungen

- 135 • wir wollen einen Haushaltstitel für landesweite Integrationsarbeit über
- 136 den nur kommunal wirksamen Integrationsfonds und die
- 137 Migrationssozialberatung hinaus auflegen
- 138 • Die Ausstattung von Migrantenselbstorganisationen, Dolmetscherpools,
- 139 Psychosozialen Zentren und Integrationsakteur*innen soll sich verbessern.
- 140 • Dazu gehört auch eine Förderung des "Interreligiösen Dialogs", der im
- 141 ländlichen Raum kaum vorhanden ist.
- 142 • Die Anerkennungsverfahren der im Ausland erworbenen Qualifikationen sowie
- 143 Nachqualifikationen sollen beschleunigt und unterstützt werden.

144 Projekt: Wir wollen in enger Abstimmung mit Migrantenselbstorganisationen und
145 Integrationsakteur*innen ein Partizipations- und Integrationsgesetzes nach dem
146 Muster Berlins für Mecklenburg-Vorpommern entwickeln. Wir wollen zugleich
147 ausländerrechtliche Zuständigkeiten neu organisieren und weitestgehend in ein zu
148 schaffendes Integrationsministerium oder eine Abteilung des Justizministeriums
149 verlagern.

150 Geflüchtete menschenwürdig behandeln

151 "Die in Art. 1 Abs. 1 GG garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht
152 zu relativieren." - Bundesverfassungsgericht vom 18.07.2012. Für uns
153 Bündnisgrüne gilt dieser Grundsatz in allen Politikfeldern.

154 Unsere Ziele und Projekte für die menschenwürdige Aufnahme Geflüchteter sind:

155 Strukturelle Verbesserungen:

- 156 • Keine zwingende Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften: Heime und
157 Camps sollen allenfalls als Übergangslösung vorgehalten werden.
158 Integration soll so nicht verhindert werden.
- 159 • Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften soll sich an den Bundesvorgaben
160 orientieren, vorgeschrieben, auskömmlich finanziert und extern evaluiert
161 werden.
- 162 • Für besonders Schutzbedürftige, alleinreisende Frauen, LGBTI und
163 Minderheiten sollen besondere Einrichtungen und Rückzugsmöglichkeiten
164 geschaffen werden.
- 165 • Die Erstaufnahmeeinrichtung in Nostorf-Horst soll geschlossen werden.
- 166 • Das Landesamt für Migration und Flüchtlinge soll dem
167 Integrationsministerium nachgeordnet werden.

168 Rechtliche Verbesserungen:

- 169 • Es sollen regelmäßig Landesaufnahmeprogramme aufgelegt werden, um
170 Menschengruppen aus den Lagern der Welt oder aus Krisengebieten aufnehmen zu
171 können und auch Familienzusammenführungen über die Kernfamilie hinaus zu
172 ermöglichen.
- 173 • Es soll ein Landesrahmenvertrag mit einer Krankenkasse geschlossen werden,
174 um auf diese Weise auch Asylsuchenden und Geduldeten, die keine
175 Analogleistungen beziehen, den Erhalt einer Krankenkassenkarte zu
176 ermöglichen.
- 177 • Schule für alle: Kinder sollen in M-V unabhängig vom Unterbringungsort von
178 Anfang an der Schulpflicht unterliegen.
- 179 • Mecklenburg-Vorpommern soll Abschiebungen vermeiden, keine
180 Nachabschiebungen durchführen, keine Abschiebung aus Schule oder
181 Ausbildung und keine Familientrennung im Rahmen der Abschiebung vornehmen.

182 Finanzielle Verbesserungen:

- 183 • Es soll flächendeckend eine behördenunabhängige Rückkehrberatung angeboten
184 werden.
- 185 • Für langjährig in M-V Geduldete soll ein Kooperationsprojekt "Wege ins
186 Bleiberecht" aufgelegt werden, das Behörden verpflichtet, Perspektiven
187 aufzuzeigen, Ermessensspielräume zugunsten der Betroffenen auszulegen und
188 NGOs in die Lage versetzt unterstützend tätig zu werden.

189 Projekt: Wir wollen mit der Summe dieser Verbesserungen eine menschenwürdige und
190 menschenrechtswahrende Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten durchsetzen.

191 Aus der Geschichte lernen

192 Mecklenburg-Vorpommern hat eine breit gefächerte, lebendige
193 Gedenkstättenlandschaft. In kleinen und größeren Orten wird an die Opfer der
194 nationalsozialistischen Massenverbrechen und an die Verbrechen in der SBZ und
195 DDR erinnert und sich auch mit den Täter*innen und der Gesellschaft in der einen
196 wie der anderen Diktatur beschäftigt. Die Gedenkstätten haben sehr
197 unterschiedliche Träger und viele engagierte Ehrenamtliche. Sie brauchen mehr
198 Unterstützung, um ihre Aufgaben zu erfüllen, alle interessierten Gruppen zu
199 betreuen und neue Angebote für Jugendliche und Erwachsene zu schaffen. In der AG
200 der Gedenkstätten arbeiten die Gedenkstätten, unterstützt von der Landeszentrale
201 für politische Bildung, sehr erfolgreich zusammen – und zwar unabhängig von der
202 Epoche, mit der sie sich beschäftigen. Die Gedenkstättenlandschaft in
203 Mecklenburg-Vorpommern wächst, es gibt Gedenkstätten im Entstehen und an
204 weiteren Orten Initiativen zur Aufarbeitung, aber auch Orte, die noch auf eine
205 Beschäftigung warten. Die Auseinandersetzung mit unserer Geschichte spielt eine
206 große Rolle bei der Bildung eines demokratischen Bewusstseins.

207 Projekt: Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Gedenkstätten eine größere
208 finanzielle und personelle Ausstattung bekommen und die Landeszentrale in den
209 Stand versetzt wird, die Unterstützung der einzelnen Orte und der AG zu
210 intensivieren. Die Vielfalt der Gedenkstätten und auch der Trägerschaft möchten
211 wir genauso erhalten wie das ehrenamtliche Engagement.

212 Bürgerschaftliches Engagement fördern

213 Demokratische Teilhabe stärken

214 Demokratie heißt viel mehr als wählen dürfen. Wir setzen uns für eine Kultur des
215 Zuhörens und Mitmachens vor allem in den Kommunen ein. Das schließt den
216 verantwortlichen Umgang mit Kritik ein. Es ist gut und wichtig, dass es Menschen
217 gibt, die die Arbeit der Vertretungen und Verwaltungen kritisch begleiten und
218 sich nötigenfalls zu Initiativen zusammenschließen. Proteste und
219 Bürgerinitiativen sind Ausdruck des Verantwortungsbewusstseins mündiger
220 Bürger_innen. Teilhabe bedeutet, Menschen mit diesem Verantwortungsbewusstsein
221 ernst zu nehmen und in Entscheidungen frühzeitig einzubeziehen, auch und gerade
222 dann, wenn sie eine kritische Haltung einnehmen. Wir wollen Bürger*innen
223 Mitgestaltungsmöglichkeiten durch aktive Beteiligung bieten. Wir wollen die
224 Hürden für Volks- und Bürgerentscheide senken.

225 Wir wollen lebendige Kommunen, in denen Bürger*innen in Ortsbeiräten,
226 Einwohnerversammlungen, Bürgerentscheiden und neuen Formen der Beteiligung z.B.
227 für Kinder und Jugendliche mitreden können. Wir wollen die Bildung von Kinder-
228 und Jugendbeiräten und Jugendparlamenten fördern und gesetzlich absichern. So
229 wird die demokratische Struktur gestärkt und junge Menschen werden für die
230 Partizipation begeistert.

231 Entscheidungen der Parlamente und kommunalen Vertretungen erhalten ihre
232 Legitimität nicht nur aus Wahlen, sondern auch aus der Bereitschaft, alle
233 Entscheidungsgründe transparent zu machen und sich mit kritischen Positionen
234 ernsthaft und wahrhaftig auseinanderzusetzen. Dafür werden BÜNDNIS 90/ DIE
235 GRÜNEN auf allen Ebenen eintreten.

236 Projekt: Wir wollen die Landes- und die Kommunalverfassung hinsichtlich der
237 Beteiligung von Bürger*innen überprüfen und verbessern. Insbesondere wollen wir
238 die Bildung von Kinder- und Jugendbeiräten unterstützen und die Beteiligung von

239 Kindern und Jugendlichen nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins gesetzlich
240 verankern. Wir wollen das Mindestalter für das aktive Wahlrecht bei Landes- und
241 Kommunalwahlen auf 14 Jahre senken.

242 Demokratie ist lernbar

243 Der Wunsch nach Mitbestimmung in der Bevölkerung ist groß, aber der Wissensstand
244 über Grundlagen und Prozesse im demokratischen System ist vielfach
245 verbesserungswürdig. Menschen kennen oft kaum ihre politischen Rechte und sind
246 über die Aufgabenzuweisungen und Verantwortlichkeiten in den Verwaltungen und
247 politischen Gremien schlecht informiert.

248 Wir sehen die Volkshochschulen der Kreise und die Landeszentrale für politische
249 Bildung in der Pflicht, das Bildungsangebot für Erwachsene in dieser Hinsicht zu
250 erweitern und vor allem niederschwellige Angebote zu machen. Wir wollen die
251 Kommunalpolitischen Vereinigungen der Parteien fördern, wenn eine Partei in
252 allen Landkreisen Mandate besitzt und die Förderung nicht vom Erfolg in
253 Landtagswahlen abhängig machen.

254 Wir wollen politische Jugendbildung fördern, Kinder- und Jugendparlamente in den
255 Kommunen anregen und fördern und die Arbeit der Jugendringe fördern und
256 bekannter machen, um die Teilhabe von Jugendlichen zu erweitern.

257 Projekt: Wir wollen, dass Demokratiedidaktik, dass Lernen nicht nur über, sondern
258 auch durch Demokratie in der Schule Pflichtbestandteil der Lehramtsausbildung
259 wird. Demokratie muss eine Realität auch im Leben junger Menschen sein.

260 Projekt: Wir wollen regionale Angebote zur politischen Bildung und Teilhabe, wie
261 z.B. den Demokratieladen Anklam, ggf. in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen
262 und den regionalen Zentren für demokratische Kultur, in weiteren Kommunen
263 fördern. Ziel ist es, nah an den Menschen auf aktuelle Entwicklungen und
264 Bedürfnisse eingehen zu können und das jeweils notwendige politische Wissen zu
265 vermitteln.

266 Ehrenamt fördern und vernetzen

267 Das Ehrenamt ist die wichtigste Form der Teilhabe, über das politische Ehrenamt
268 im engeren Sinn weit hinaus. Von der freiwilligen Feuerwehr über den Sport bis
269 zum Umweltschutz und sozialem Engagement sind die Ehrenamtler*innen die
270 Grundlage des sozialen Zusammenhalts in unserem Land.

271 Wir wollen uns auf allen politischen Ebenen dafür einsetzen, die Vereinbarkeit
272 von Beruf, Familie und Ehrenamt zu verbessern.

273 Wir wollen aus dem Ehrenamt keinen Beruf machen, es aber honorieren, soweit es
274 erforderlich ist, und damit auch dessen hohe Wertschätzung ausdrücken.

275 Projekt: Wir wollen die Inanspruchnahme von Bildungsfreistellungen weiter
276 erleichtern und einen Freistellungsanspruch für weitere ehrenamtliche
277 Tätigkeiten prüfen.